

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dora Heyenn, Mehmet Yildiz, Kersten Artus, Tim Golke,  
Norbert Hackbusch, Cansu Özdemir, Christiane Schneider,  
Heike Sudmann (DIE LINKE)**

**zu Drs. 20/12033**

### **Betr.: Gespartes BAföG soll in Hochschulen und Schulen fließen!**

Bei einem Treffen im Bundeskanzleramt am 26. Mai 2014 verständigten sich Koalitionsvertreter von Bund und Ländern auf die künftige Übernahme der kompletten Kosten für die Ausbildungsförderung BAföG durch den Bund ab 2015. Laut Antwort des Senats auf die Schriftliche Kleine Anfrage Drs. 20/11975 belaufen sich die finanziellen Auswirkungen für Hamburg voraussichtlich auf insgesamt circa 36 – 38 Millionen Euro jährlich. Beim Bundesfinanzministerium heißt es dazu: „Der Bund übernimmt die Finanzierung des BAföG (für Schüler und Studierende) vollständig und auf Dauer ab 1. Januar 2015. Die Entlastungswirkung der Länder beträgt 1,17 Mrd. Euro (brutto) pro Jahr. Die finanziellen Mittel für das BAföG teilen sich auf in Darlehen und Zuschüsse. Die Rückflüsse der vor dem 1. Januar 2015 gewährten Darlehensanteile werden – verteilt nach den bisherigen Schlüsseln – an die Länder zurückgeführt. Die Länder werden die frei werdenden Mittel zur Finanzierung von Bildungsausgaben im Bereich Hochschule und Schule verwenden. Die Koalition strebt in dieser Legislaturperiode eine Novelle des BAföG zum Wintersemester 2016/17 an.“

Während die Mittel für den Ausbau von Kindertagesstätten und Krippen auf eine Milliarde Euro festgelegt sind, steht es den Ländern frei, wie sie die übrigen Gelder auf Schulen, Hochschulen und Wissenschaft verteilen. Daher stößt die politische Einigung über die künftige Finanzierung des BAföG bei Fachleuten auf Kritik.

Diese Bedenken sind durchaus berechtigt, zumal der Senat nicht bereit war in der Drs. 20/11975 zu erklären, dass er die freiwerdenden Mittel ab 2015 in voller Höhe zur Finanzierung von Bildungsaufgaben im Bereich Hochschule und Schule verwenden will.

### **Die Bürgerschaft möge beschließen:**

#### **Der Senat wird aufgefordert,**

1. dafür zu sorgen, dass die ab 2015 freiwerdenden BAföG-Mittel ausschließlich und dauerhaft auf Hochschulen und Schulen verteilt werden,
2. dafür Sorge zu tragen, dass von den freiwerdenden BAföG-Mitteln ab 2015 den Hochschulen mindestens zusätzliche 29 Millionen Euro für den Ausbau von Masterstudienplätzen zur Verfügung gestellt werden,
3. dafür Sorge zu tragen, dass von den freiwerdenden BAföG-Mitteln ab 2015 den Schulen mindestens 7 Millionen Euro für den weiteren Ausbau des inklusiven Unterrichtsangebots zur Verfügung gestellt werden.